

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 91 (1946)

Heft: 44

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 1. November 1946, Nummer 17

Autor: H.St. / J.H. / Ess, Jakob

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

1. NOVEMBER 1946 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL 40. JAHRGANG • NUMMER 17

Inhalt: Hauptversammlung der Oberstufen-Konferenz (Schluss) — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Sitzung des Vorstandes — Reallehrer-Konferenz des Kantons Zürich: Protokoll über die Bezirksvertreterversammlung — Zürich. Kant. Lehrerverein: 16., 17. und 18. Sitzung des Kantonalvorstandes

Hauptversammlung der Oberstufen-Konferenz 25. Mai 1946

(Schluss)

Der Standpunkt der übrigen Stufenkonferenzen ist im Pädagogischen Beobachter ausgiebig vertreten worden. Der OS bleibt noch übrig, zwei Anträge zu be reinigen.

1. Soll die Probezeit in der Sekundarschule bis zu den Sommerferien — in Zweifelsfällen gar bis zu den Herbstferien verlängert werden können?
2. Bestimmung der Promotionsnote für den Uebertritt von der 7. Klasse bzw. 1. Klasse OS in die 1. Klasse Sekundarschule.

Verlängerung der Probezeit: Schon die Sekundarlehrer-Konferenz hat mit grossem Mehr dieses Postulat abgelehnt. Der Vorstand der Oberstufen-Konferenz hat sich eingehend mit dieser Frage befasst. Er kommt dazu, Ablehnung der verlängerten Probezeit zu empfehlen.

Promotionsnote für den Uebertritt aus der 7. Klasse bzw. 1. Klasse Oberstufe in die Sekundarschule: Es ist nicht angängig, die Absolventen der 7. Klasse anders zu behandeln als Schüler, die die 6. Klasse repitiert haben oder gar schon 1 Jahr die Sekundarschule besuchten. In diesem Zusammenhang muss auch gesagt werden, dass die OS nicht zur Vorbereitungsschule für die Sekundarschulen werden darf. Der Vorstand beantragt der heutigen GV, sie möchte beschliessen, die Oberstufen-Konferenz halte an den bereits festgelegten Promotionsnoten, die für den Uebertritt aus der 6. Klasse in die Sekundarschule und die Oberschule massgebend sind, fest.

Heinrich Frei begrüsst diese Anträge. Der Lösung, wie sie die Sekundarlehrer- und Reallehrer-Konferenz im übrigen vorschlagen, sollten wir auf Zusehen hin zustimmen, vorausgesetzt, dass die ganze Promotionsangelegenheit nicht im Gesetz selbst, sondern in einer besonderen Verordnung geregelt wird.

Prof. Witzig: Es geht jetzt darum, der kommenden OS diejenigen Schüler zuzuweisen, die ihr gehören. Gelingt es uns nicht, die Schüler von der Sekundarschule fernzuhalten, die ihrer Begabung gemäss nicht hingehören, dann leiden beide Stufen. Die beste Methode und die best vorbereiteten Lehrer werden das durch den Lehrplan gesteckte Ziel nicht erreichen, wenn die zu unterrichtenden Schüler den Mindestanforderungen nicht einmal genügen. Wir sind aber auf dem Weg, Mittel in die Hand zu bekommen, wenn die nun vorgeschlagene Lösung von Seiten der Lehrer, Behörden und Elternschaft wirklich respektiert wird. Wenn es dann immer noch vorkommen sollte, dass die Sekundarschule Schüler mit Notendurchschnitten von 4,5 und 4,6 zurückweisen muss, dann werden sich solche Fälle gewiss von selbst regeln.

Paul Kielholz: Die Reallehrer schätzen das Zutrauen, das man ihnen mit der Annahme des von ihnen vorgeschlagenen Uebertritts-Verfahrens entgegenbringen will. Wir sind uns der Verantwortung, die wir damit übernehmen, bewusst. Prof. Witzig hat uns mit den «geeichten» Aufgaben ein gutes Mittel in die Hand gegeben, von Zeit zu Zeit unseren Prüfungsmaßstab an ihnen auszurichten. Sollte es trotzdem Kollegen geben, die sich dieser nach vielen Bemühungen gefundenen Regelung nicht anpassen können oder wollen, dann sind wir dankbar, wenn man sie uns nennt, wir werden durch Aussprachen versuchen, sie für diese Ueberzeugung zu gewinnen.

Heinz Frick wünscht, dass für die Festlegung der Uebertrittsnoten in der Primar- und Sekundarschule die gleichen Grundsätze zu gelten haben. Die 6. Klasse berücksichtigt dafür: Sprache schriftlich und mündlich sowie Rechnen; die Sekundarschule hingegen zählt Sprache schriftlich doppelt und zählt Rechnen hinzu.

In der Abstimmung beschliesst die heutige Haupt-Versammlung:

- a) einstimmig, es sei die Probezeit für die Sekundarschule wie für die Oberschule auf 4 Wochen zu beschränken;
- b) mit grossem Mehr, dass die Uebertrittsnote von Schülern, die aus der 7. Klasse bzw. 1. Klasse Oberschule in die Sekundarschule übertragen wollen, 4 sei.

Der Lehrplan der Abschlussklassen.

Bis jetzt hatte die 7. Klasse alle Schüler der 6. Klasse zu übernehmen, die nicht in der Sekundarschule aufgenommen werden konnten. Das hat mit dazu beigetragen, dass die Oberstufe einer allgemeinen Missachtung anheimfiel. Diesem Uebelstand sucht das neue Volksschulgesetz damit zu begegnen, dass es in § 26 bestimmt:

«Schüler, welche die Probezeit nicht bestanden oder das Lehrziel der 6. Klasse nicht erreicht haben, besuchen die Abschlussklasse.»

Eine von unserer Konferenz bestellte Kommission, Präsident Fritz Graf, Winterthur, erhielt den Auftrag, einen Entwurf zu einem Lehrplan für Abschlussklassen auszuarbeiten. Dieser Lehrplan regelt folgende Teilgebiete:

1. Allgemeines: Schülerzuweisungen, Standort der AKI, Lehrziele, Erziehungsmittel, Schülerzahlen, Pflichtstundenzahl des Lehrers, Klassenlehrer, Koedukation.
2. Unterrichtsziele: Die Stoffwahl, Charakterschulung. Durch Ueben zum Können. Staatsbürgerliche Erziehung.

3. Lehrmittel: Anfänglich die Lehrmittel der Oberstufe, später evtl. eigene.
4. Stundenverteilung: Knaben und Mädchen je 32.
5. Uebertritt in die Oberstufe.
6. Auswahl und Ausbildung der Lehrer.

Charakter des Lehrplanes:

Der Vorschlag will vor allem keine Stoffsammlung sein. Er verzichtet absichtlich auf Details, um so dem Lehrer grösstmögliche Freiheit einzuräumen im Sinne einer Anpassung an seine Schüler, an organisatorische und örtliche Belange. Wichtig ist die sorgfältige Auswahl der Lehrer, so dass Eltern, Lehrmeister und Behörden ihnen völliges Vertrauen entgegenbringen können.

Nach einer eingehenden Aussprache darüber, wie die Lehrer dieses Schultyps auszubilden sind (Heilpädagogisches Seminar, langjährige Praxis, besondere Kurse), einigt man sich (Zwei-Drittel-Mehrheit) auf folgende Fassung: Lehrer, die mindestens 5 Jahre als Primarlehrer gewirkt haben, sind zur Führung einer Abschlussklasse berechtigt. Diese Lehrer werden durch besondere Kurse auf ihre Aufgabe vorbereitet.

Der Entwurf wird sämtlichen Konferenzmitgliedern, der Erziehungsdirektion und den übrigen Schulbehörden zugestellt.

Mkst.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Sitzung des Vorstandes vom 25. September 1946

1. Die *Jahresversammlung* ist auf den 2. November angesetzt. Prof. Scherrer wird einen Vortrag über die Atomforschung halten. Der Aktuar tritt nach 18jähriger Tätigkeit aus dem Vorstand zurück. Aus Anlass des 40jährigen Bestandes vergütet die Konferenz den Teilnehmern die Fahrkosten. Bereits ist allen Mitgliedern das Jahrbuch unentgeltlich zugeschickt worden.
2. Nachdem die Stadt Winterthur günstige Erfahrungen mit dem neuen *Uebertrittsverfahren in die Sekundarschule und Oberstufe* gemacht hat, nimmt der Vorstand Fühlung mit dem städtischen Schulkonvent und der Erziehungsdirektion, damit das Verfahren auf breiter Grundlage erprobt werden kann.
3. Die Rundfrage bei den Bezirkskonferenzen über die Zulassung zur *zweiten Fremdsprache* ergab kein einheitliches Bild. Doch besteht im allgemeinen die Tendenz, sie unter Berücksichtigung der Leistungen in den Hauptfächern möglichst vielen Schülern zugänglich zu machen.
4. Eine Kommission unter der Leitung von Dr. A. Gut hat die Vorarbeiten für die Umgestaltung des *Englischbuches* von Schulthess aufgenommen.
5. Der Vorstand bestellt *Kommissionen* für die Begutachtung des Physikbuches von Paul Hertli und des Schweizer Singbuches. Nach unserer Auffassung sollen diese Lehrmittel, sowie die *Eléments* von Dr. H. Hoesli, unverändert gedruckt werden, unter blosser Beseitigung von Duckfehlern.
6. Der Vorstand freut sich, dass die *Sekundarlehreramt-Kandidaten* durch einen grösseren Beitrag des Kantons zu einer Bibliothek im Rahmen der Universität gelangen.

Jakob Ess.

Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich

Protokoll über die Bezirksvertreterversammlung vom 22. Juni 1946

I. Begrüssung

Der Vorstand begrüsst die zahlreich erschienenen Bezirksvertreter, ferner die Kollegen Surber und E. Bleuler als Vertreter der ELK, vor allem aber den Referenten, Prof. Dr. Rob. Honegger.

II. Die Grundsätze zur Gestaltung der Rechenbücher (4.—6. Klasse)

Referat von Prof. Dr. Robert Honegger, Verfasser.

A. Grundsätzliches

1. *Gesetzliche Grundlagen.* Rechenlehrplan und Stoffprogramm 1937, Beschluss des Erziehungsrates aus dem Jahre 1938.

2. *Einstellung des Verfassers zum Bildungsgeschehen* im allgemeinen und zu den Zielen im Rechenunterricht im besondern.

Unterrichten = planmässig-zielbewusste Wechselwirkung zwischen: Schüler — Lehrer — Stoff.

Zahl erkennt man überall. Sie hat einen praktischen Wirkungswert. Sie ist ein ideelles Gebilde, eine notwendige Funktionsform des menschlichen Geistes, darum ist sie ein Bildungsmittel zum Denken und Erziehen.

Zur *Rechenerkenntnis* gelangt man aber nicht durch Mechanismus, sondern durch Denkprozesse.

Der *Zahlbegriff* ist ein konstruktiver Begriff. Er muss von der Grundlage der Zahlenreihe logisch entwickelt werden. Darum muss der Stoff analysiert und von innen aus lückenlos aufgebaut sein, die Aufgaben sollen die logische Entwicklung der Zahl verkörpern.

B. Das Aufgabenmaterial und die Stellung der Aufgaben

1. *Einführungsaufgaben.* Der Schüler soll sich an ihnen auf die *Grundlagen des Zahlbegriffes* besinnen.

Sie sollen in ihm das Verständnis wecken für unser *Positionssystem*. Sie sind grundlegend, darum wurde ihnen viel Platz im Buch eingeräumt. Sie stehen immer wieder zu Beginn jedes neuen Kapitels.

Die rechnerischen Grundbeziehungen sollen Werkzeug werden.

2. *Aufgaben mit reinen Zahlen.* Sie dienen der Rechenfertigkeit, dem Anwenden des «Werkzeuges». Aus Wissen wird Können durch die Uebung mit solchen Aufgaben. Die Aufgaben werden im Normalverfahren gelöst.

a) *Normalverfahren* = eindeutig festgelegter Weg zum Lösen der Aufgaben mit raschestem, sicherstem Vollzug.

b) *Variation der Lösungswege*, um den Schüler zur Besinnung zur Bedächtigkeit anzuregen, zum Beispiel:

Schätze! (Denktätigkeit)

Rechne! (Normalverfahren)

Prüfe! (Variation der Lösungswege)

Dadurch Erziehung zur Zuverlässigkeit!

c) *Immanente Repetition* = fortwährende Wiederholung, dadurch ersparen wir die langweilige Wiederholungsarbeit am Ende des Jahres. Z. B.: Schriftliches Wegzählens. Um zu prüfen, zählt der Schüler schriftlich zusammen, also Wiederholung des schriftlichen Zusammenzählens.

3. Einkleidete Aufgaben. Es sind auch Uebungsaufgaben. Zahlbegriff aber auf Sachzusammenhänge angewendet. Der Lehrer soll selber auswählen, was für seine Schüler geeignet scheint.

4. Angewandte Aufgaben. Sie sind am schwersten. Wahl und Folge der Operationen muss erschlossen werden.

Hilfen bieten! Das Gegebene? Gesuchte? Lösungs-gedanken? Eventuell Skizze.

5. Formale Denkaufgaben, Einsetzaufgaben, Knack-nüsse regen an, den Beziehungen und deren Verket-tungen nachzuspüren. Nur für Intelligente! Kein Kri-terium für Prüfungen! (Siehe Vorwort 6. Kl.)

Variation der Rechnungsaufgaben. Skizzen, Tabel-len, Reihen, Ketten, Einkleidungen suchen, Operatio-nen-Umformungen usw.

Dadurch wird die Uebung mannigfaltig.

C. Besinnung

Diese Rechenbücher sollen nicht methodischer Ko-dex sein. Die Freiheit der Methode soll bewahrt blei-ben! Jedoch die verpflichtende Freiheit, den besten aller Wege zu wählen. Die vorliegende Aufgaben-sammlung stellt ein Maximalprogramm dar. Dem Schwachen helfen, den Guten *nicht* vergessen!

In der obligatorischen Ausgabe soll das Minimal-programm fett gedruckt werden.

III. Diskussion

über das Referat ergibt eindeutig allgemein positive Einstellung zu dem neuen Werk. Der Vorstand wird «ermächtigt», alles zu tun (laut Abstimmung), um eine Verschiebung der Begutachtung dieser Bücher bis 1948 zu erreichen, da die meisten Kollegen in-folge Militärdienstes noch nicht drei Jahre mit diesen Büchern gearbeitet haben.

H. St.

Zürich. Kant. Lehrerverein

16. und 17. Sitzung des Kantonalvorstandes,
Freitag, den 23. August, und Freitag, den 20. Septem-ber 1946, in Zürich.

1. Von der «Unfall Zürich» sind Fr. 74.— als Prä-mienprovision eingegangen; sie werden dem «Anna-Kuhn-Fonds» überwiesen.

2. Einer Kollegin wird auf Gesuch hin der Jahres-beitrag 1945 erlassen.

3. Die Besoldungsstatistik erfreut sich regen Inter-esses in- und ausserhalb des Kantons, und Herr Greuter, der sie mit grosser Gewissenhaftigkeit betreut, hat immer wieder Anfragen zu beantworten, die sich hauptsächlich auf Lieferungen von Vergleichsmaterial beziehen.

4. Herr Dr. Bachmann in Winterthur wird angefragt, ob er sein Referat an der Synode über Henri Dunant zur Veröffentlichung im P. B. zur Verfügung stelle.

5. Ein Gesuch um Gewährung eines Beitrages aus dem Hilfsfonds des SLV wird in empfehlendem Sinne weitergeleitet.

6. In nachstehenden zwei Fällen wird den betroffenen Kollegen Rechtsbeistand gewährt:

a) Ein Kollege hat einen Knaben ausserhalb der Schule wegen mutwilliger Beschädigung einer Verkehrstafel körperlich geübt. Ein unglücklicher Schlag hatte Nasenbluten zur Folge. Der Vater des

Knaben hat beim Bezirksgericht Ehrverletzungsklage erhoben. Der Entscheid des Gerichtes steht noch aus.

b) Der Fall ist dem Kantonalvorstand vom Vor-stand der Bezirkssektion Zürich überwiesen worden. Kollege M. hat sich im Militärdienst schwere Schädi-gungen am rechten Bein zugezogen, die dessen voll-ständige Amputation erforderten. Nach langen Um-trieben besteht Aussicht auf eine der körperlichen und finanziellen Einbusse einigermassen entsprechende Entschädigung von seiten der Militärversicherung. Nun scheint die Gemeinde Anspruch auf diese Ent-schädigung machen zu wollen, um die ihr erwachsenen Vikariatskosten und allfällige Kosten im Falle vorzei-tiger Pensionierung zu decken.

7. Der Präsident einer Bezirkssektion erhält auf An-frage hin nähere Auskünfte zum Rundschreiben vom 4. Juli 1946 betreffend Pauschalabzüge für Berufsaus-gaben.

8. Zuhanden der Société pédagogique vaudoise macht das Sekretariat des SLV Erhebungen über die Ruhegehalte in den einzelnen Kantonen mit Stand vom 1. September 1946. Für den Kanton Zürich wird der Präsident die die Volksschullehrerschaft betref-fenden Angaben zusammenstellen.

9. Zur Beschaffung von Vergleichsmaterial zum Studium der Frage der Urlaubsregelung bei Weiter-bildung der Lehrer ist an verschiedene Sektionen des SLV eine Umfrage gerichtet worden. Die Antworten sind eingegangen und werden vom Korrespondenzak-tuar zuhanden einer späteren Vorstandssitzung be-arbeitet.

10. In einem Zirkular ersucht der Vorstand des SLV in Ausführung eines Beschlusses der Delegiertenver-sammlung in Basel die Sektionsvorstände um Nen-nung von notleidenden Schulen sowie um Angabe von Gemeinden, die durch Uebernahme einer Patenschaft solchen Schulen Hilfe zu leisten gewillt sind. Die am 5. Oktober 1946 stattfindende Präsidentenkonferenz wird über die Angelegenheit orientiert werden.

11. Mit der Frage der Wiederherstellung des Vor-kriegs-Realeinkommens beschäftigt sich der Kantonal-vorstand im Zusammenhang mit einer entsprechenden Zuschrift des Vorstandes des KZVF ziemlich ein-gehend. Zur Diskussion stehen die vom Zentralver-band des Staats- und Gemeindepersonals der Schweiz und dem VPOD ausgearbeiteten «Richtlinien» sowie die «Richtsätze» der Lohnbegutachtungskommission. Der Kantonalvorstand lehnt die «Richtlinien» als un-klar und widerspruchsvoll einhellig ab und stellt sich auf den Boden der «Richtsätze». Ziel im Lohnkampf ist die Erstrebung des vollen Teuerungsausgleiches und die Wiederherstellung des Leistungslohnes. Er-reicht soll es werden in Zusammenarbeit mit den an-deren Verbänden unter berechtigter Berücksichtigung der besondern Belange der Lehrerschaft.

12. Auf den 5. Oktober 1946 soll eine Präsidenten-konferenz einberufen werden, die vor allem der Ori-en-tierung über aktuelle Besoldungsfragen gewidmet sein wird.

13. Dem Lehrerverein Luzern ist vom Präsidenten Auskunft über die Regelung der Ausrichtung von Dienstaltergeschenken im Kanton Zürich gegeben worden.

14. Dem Kantonalvorstand ist von der Schweizer Zentralstelle für Friedensarbeit ihre Eingabe an den Bundesrat betreffend Verordnung über den Vorunter-richt zur Kenntnisnahme zugestellt worden. J. H.

Zürch. Kant. Lehrerverein

18. Sitzung des Kantonalvorstandes
Freitag, den 11. Oktober 1946, in Zürich

1. Es sind eingegangen das Programm der Volks hochschule für das Wintersemester 1946/47 sowie der Jahresbericht 1945 der Sektion Zürich des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins.

2. Ein bedürftiger Kollege erhält Fr. 400 aus dem Hilfsfonds des SLV.

3. Der Vorstand nimmt Kenntnis von der Wahl des Kollegen Buchmann in Tann-Dürnten zum Delegierten der Sektion Hinwil an Stelle des zum Rechnungsrevisor gewählten Kollegen Brügger, Gossau.

4. Von der Zentralstelle für Friedensarbeit ist eine weitere Eingabe an den Bundesrat in Sachen Vorunterricht zur Kenntnisnahme eingegangen.

5. H. Küng gibt zwei Wünsche aus einer Versammlung der Bezirkssektion Meilen, Besoldungsfragen betreffend, bekannt. Die Sektion wird durch den Vorsitzenden schriftlich orientiert werden.

6. Der Lehrerverein Winterthur hat «Postulate zur Revision des Besoldungsstatuts» aufgestellt. Eine Kopie geht bei den Mitgliedern des Kantonalvorstandes in Zirkulation.

7. Aus den wiederum sehr zahlreichen Anfragen an Herrn Greuter um Material aus der Besoldungsstatistik interessiert der Fall eines Kollegen aus einer kleinen Landgemeinde mit ziemlich tiefen Ansätzen für die Gemeindezulagen. Die Gemeinde hat im Sinn, ein Lehrerwohnhaus zu erstellen. Der für die Wohnung voraussichtlich zu entrichtende Zins würde den Betrag der Gemeindezulagen übersteigen, so dass der Lehrer auf seinen Grundgehalt greifen müsste, um die Differenz zu decken.

8. Die Frage der Vikariatsentschädigung für Lehrer, die als Geschworne amten, hat, nachdem einige Fälle eine einheitliche Regelung vermissen liessen, nunmehr eine endgültige und befriedigende Lösung gefunden. Danach soll der Lehrer, der als Geschworener amtet, weder eine finanzielle Einbusse erleiden, noch einen Gewinn davontragen. Die Erziehungsdirektion wird künftig die Stellvertretungskosten für Lehrer-Geschworene vorläufig übernehmen. Nach Schluss der Session reicht der Geschworene der Erziehungsdirektion eine Zusammenstellung seiner Einnahmen und Ausgaben während seiner Amtstätigkeit ein. Der Überschuss an Einnahmen geht an den Staat als Beitrag an die Vikariatskosten.

9. Der Vorstand nimmt mit Genugtuung Kenntnis vom Ergebnis der Verhandlungen mit der kant. Finanzdirektion in bezug auf die Ausrichtung von Ergänzungszulagen und die Neuregelung der Teuerungszulagen im Jahre 1947.

Die Finanzdirektion stimmte den Vorschlägen der Personalverbände betreffend die Ausrichtung von Teuerungszulagen an das aktive Personal in allen Teilen zu. Dagegen lehnte sie die von seiten des Personals verlangte Auszahlung von Herbstzulagen an die Rentner und die Erhöhung der Bezugsgrenzen für die ordentlichen Teuerungszulagen mit dem Hinweis auf die im Ermächtigungsgesetz enthaltene Bestimmung, wonach nur an solche Rentner Zulagen ausgerichtet werden dürfen, die sich in einer Notlage befinden, strikte ab. — Die Vorschläge des Personals sehen vor: Ausrichtung einer einmaligen Ergänzungszulage (Herbst-

zulage) in der Höhe der letztjährigen Zulage (Ledige ohne Unterstützungspflichten Fr. 100, Ledige mit Unterstützungspflichten Fr. 150, Verheiratete Fr. 175, Kinderzulagen Fr. 40 pro Kind). Für das Jahr 1947 soll grundsätzlich der volle Teuerungsausgleich (50 % Zulage auf der Normalbesoldung, inklusive 5 % Aufhebung des Lohnabbaues; reine Teuerungszulage somit 45 % der Normalbesoldung) gewährt werden. Der volle Teuerungsausgleich beschränkt sich jedoch vorläufig noch auf die sog. «Normalfamilien» (Familien mit 2 Kindern); für Verheiratete ohne Kinder werden die Kinderzulagen ($2 \times \text{Fr. } 150 = \text{Fr. } 300$), für Ledige zudem noch die Familienzulagen (Fr. 264) in Abzug gebracht. Diese Regelung soll indes die für 1948 vorgesehene definitive Lösung in keiner Weise präjudizieren. Sie wurde von seiten der Personalvertreter ausdrücklich als eine im Rahmen der Teuerungszulagen noch gerechtfertigte Kompromisslösung bezeichnet. — Erfreulicherweise hat auch der Regierungsrat, wie unterdessen bekannt wurde, den Vorschlägen des Personals zugestimmt. Für die Rentner ist lediglich eine bescheidene Erhöhung der Zulagen vorgesehen, die aber, da eine Heraufsetzung der Bezugsgrenzen abgelehnt wurde, nur den untersten Kategorien zugute kommt.

10. Zur Revision des Leistungsgesetzes liegt eine Zuschrift der Sekundarlehrerkonferenz des Bezirkes Zürich vor, in welcher eine angemessene Angleichung der Sekundarlehrerbewilligungen an diejenigen der Mittelschullehrer und der volle Teuerungsausgleich verlangt werden.

Der Aktuar wird mit der Ausarbeitung eines Entwurfes für eine Diskussionsgrundlage mit Richtlinien für die Besprechung der Revision des Leistungsgesetzes in den Sektionen beauftragt.

11. Im Sinne der Beschlüsse der Präsidentenkonferenz vom 5. Oktober 1946 wird dem Vorstand des SLV mitgeteilt, dass der Kantonalvorstand die Hilfsaktion für notleidende Schulen begrüßt. Im Bereich der Sektion Zürich können vorläufig keine bedürftigen Schulen festgestellt werden. Mit der Bemühung um Patengemeinden wird zugewartet, bis beim Vorstand des SLV konkrete Fälle von notleidenden Gemeinden gemeldet sind.

12. Die Redaktionskommission der Schweizerischen Lehrerzeitung prüft im Zusammenhang mit finanziellen Massnahmen zum Ausgleich der Teuerung auf der Herausgabe der Lehrerzeitung eine Erhöhung des Beitrages für den Pädagogischen Beobachter. Die Beschlussfassung in dieser das Budget des ZKLV berührenden Angelegenheit wird nach Abklärung einiger schwiebender Fragen erfolgen.

13. Die Delegiertenversammlung des SLV in Basel hat der Entsendung einiger deutscher Lehrer an schweizerische Lehrerbildungsanstalten zum Zwecke der Fühlungnahme mit dem Wesen der Demokratie zugestimmt. Die Erziehungsdirektion ist mit der Aufnahme von 4—5 solcher Hospitanten an den zürcherischen Seminarien einverstanden. Die Finanzierung der Aufenthaltskosten stösst auf einige Schwierigkeiten. Der Kantonalvorstand beschliesst seine Mithilfe, indem er in der Lehrerzeitung einen Aufruf zur Bereitstellung von Freiplätzen für diese von der Besetzungsbehörde sorgfältig ausgewählten Lehrkräfte erlässt.

J. H.